



TOP V Tätigkeitsbericht der Bundesärztekammer

Betrifft: Evaluation der Präventions- und Früherkennungsprogramme in der GKV

Entschließungsantrag

Von: Herrn Dr. Thomas Lipp als Delegierter der Sächsischen Landesärztekammer
Herrn Dr. Klaus Reinhardt als Delegierter der Ärztekammer Westfalen-Lippe
Frau Angelika Haus als Delegierte der Ärztekammer Nordrhein
Herrn Dr. Rudolf Gottlieb Fitzner als Delegierter der Ärztekammer Berlin
Herrn Dr. Hans-Joachim Lutz als Delegierter der Bayerischen Landesärztekammer

DER DEUTSCHE ÄRZTETAG MÖGE FOLGENDE ENTSCHEIDUNG FASSEN:

Der Deutsche Ärztetag fordert den Gesetzgeber auf, die aktuell im Leistungskatalog der Gesetzlichen Krankenversicherung enthaltenen Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen auf ihre Wirtschaftlichkeit und medizinische Sinnhaftigkeit hin evaluieren zu lassen.

Der Deutsche Ärztetag steht voll und ganz hinter dem Präventions- und Früherkennungsgedanken, sowohl aus medizinischen Gründen als auch mit Blick auf einen zielgerichteten Einsatz immer knapper werdender Mittel. Gerade aus diesem Grund ist dabei die Überprüfung des Kosten-Nutzen-Verhältnisses, bezogen auf den betreffenden Personenkreis, und ausgehend davon ggf. eine Neujustierung in inhaltlicher Hinsicht und im Hinblick auf die betreffende Zielgruppe, besonders wichtig.

Begründung:

Die aktuellen Präventions- und Früherkennungsmaßnahmen werden noch zu häufig undifferenziert und ohne ausreichende Kenntnis ihrer positiven wie negativen Auswirkungen, in medizinischer wie in finanzieller Hinsicht, eingesetzt. Dadurch entsteht neben vermeidbaren Fehlallokationen und Deckungslücken in anderen Bereichen u. U. viel persönliches Leid.

Prävention und Früherkennung muss daher permanent einer Optimierung durch Evaluation unterzogen werden.

Angenommen: Abgelehnt: Vorstandsüberweisung: Entfallen: Zurückgezogen: Nichtbefassung:

Stimmen Ja: 0 Stimmen Nein: 0

Enthaltungen: 0